

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **6.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 16. August 2007

Gestaltungssatzung Nr. 29 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 29 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Gleichzeitig wird die als Anlage 2 beigefügte Begründung beschlossen.

Begründung:

Der o.g. Bebauungsplan wird in Kürze in Kraft treten. Damit das neue Baugebiet die dem Bebauungsplan zugrunde gelegte städtebauliche und architektonisch harmonische Ausprägung erfährt und die Kauf- und Bauinteressenten sich rechtzeitig über die baugestalterischen Möglichkeiten informieren können, ist eine Gestaltungssatzung notwendig. Durch diese Satzung wird die notwendige homogene – nicht uniforme – städtebauliche Gestalt auch dieses Siedlungsbereiches durch eine „Einheit in der Vielfalt“ erreicht. Die vorgesehenen Festsetzungen, die sich bezüglich der Materialien aus der vorhandenen Umgebungsbebauung ableiten, werden in der Sitzung erläutert. Beispiele für die Gestaltungszonen A und B sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, eine Gestaltungssatzung nach § 86 der Landesbauordnung zu beschließen, um die Realisierung der gewollten städtebaulichen Konzeption zu gewährleisten.

Dieter Spindler

Sprecher/in im Rat: